

## **Hallo lieber Besucher, wir benötigen Ihre Unterstützung!**

Sie möchten sich ohne großen Aufwand Geld dazu verdienen?  
Dann haben wir hier eine einfache Verdienstmöglichkeit für Sie:

### **Werden auch Sie Tippgeber!**

Wenn Sie Personen kennen, z. B. im Familien-, Freundes-, Bekannten- oder Nachbarschaftskreis, die ihre Immobilie verkaufen oder neue Mieter für ihre Immobilie finden möchten, dann informieren Sie uns ganz einfach durch das unten aufgeführte Formular. Gerne sind wir Ihren Familienmitgliedern, Ihren Freunden, Ihren Bekannten und Nachbarn behilflich, diese Aufgabe für Sie zu meistern und Ihnen alle Arbeit hierbei abzunehmen. Sie haben dadurch nicht nur geholfen, der Person professionelle Unterstützung an die Hand zu geben, sondern auch die Möglichkeit bares Geld hiermit zu verdienen. Denn Ihr Tipp ist uns viel wert:

### **die Höhe der Tippgeberprovision beträgt 10 % der Maklerprovision.**

Die Bedingungen für die Tippgeberprovision entnehmen Sie bitte dem angehängten [Tippgebervertrag](#).

Also, profitieren Sie von der Win-Win-Möglichkeit und füllen Sie gleich unser Tippgeberformular aus! Und das Schöne ist, diese Quelle des Nebenverdienstes versickert nicht, Sie können jederzeit wieder mit uns diesbezüglich Kontakt aufnehmen, wenn Sie Kenntnis von einer solchen Person haben.

Ich freue mich schon auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen!

Herzlichst,

Ihr Markus Keppler





Sucht die Person bereits einen geeigneten Makler zur Unterstützung?

---

Haben Sie die Person über unsere Kontaktaufnahme informiert?

---

Ihre Nachricht an uns:

---

---

---

---

---

Im Fall der Annahme dieses Tipps durch Keppler Immobilien kommt der Vertrag unter Einbeziehung des Tippgebervertrags zustande. Der Tippgeber stimmt diesem Vertrag der Keppler Immobilien zu und hat diese zusammen mit diesem Formular zur Kenntnisnahme erhalten.

---

Datum

---

Unterschrift

# TIPPGEBERVERTRAG

## 1. Vorwort

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen

Kepler Immobilien UG (haftungsbeschränkt),  
Inhaber Markus Kepler,  
Innsbrucker Weg 13,  
67067 Ludwigshafen  
Mobil: 0176 46 104 906  
(im Folgenden: Kepler Immobilien)

und derjenigen natürlichen oder juristischen Person, die die Tippgeberprovision für einen Tipp über eine durch Kepler Immobilien zu vermittelnde Immobilie beansprucht und zwar

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(im Folgenden: Tippgeber)

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Tippgeber und Kepler Immobilien kommt folgendermaßen zustande:

- Pro Tipp einer zu vermittelnden Immobilie muss auf den durch Kepler Immobilien vorgefertigten Tippgeberformular die Informationsweitergabe erfolgen.
- Nach Prüfung des Tipps erhält der Tippgeber innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Annahme oder Ablehnung seiner Empfehlung.
- Der Tipp gilt als angenommen, wenn sie von Kepler Immobilien **schriftlich** bestätigt wird.

Mit Zugang der Annahme kommt der Vertrag zustande.

Kepler Immobilien nimmt keine Tipps für Immobilien an,

- für die bereits ein Maklervertrag mit Kepler Immobilien besteht.
- bei denen bereits ein Maklervertrag mit einem anderen Makler besteht und dem Eigentümer die Beauftragung eines weiteren Maklers rechtlich nicht möglich ist.
- die bereits von einem anderen Tippgeber eingereicht wurden.

In einem solchen Fall wird Kepler Immobilien den Tippgeber schriftlich informieren, dass hier kein Provisionsanspruch vorliegt.

## 3. Datenschutz

Alle Geschäftspartner sind verpflichtet, das Datenschutzgesetz zu beachten. Die gelieferte Adresse wird von Kepler Immobilien für eine seriöse Vermarktung des Objektes nur dann genutzt, wenn der Eigentümer sein Einverständnis äußert.

## 4. Form der Empfehlung

Voraussetzung für die Tippgeberprovision ist, dass der Tippgeber das Tippgeberformular vollständig ausfüllt. Kepler Immobilien behält sich vor, Empfehlungen abzulehnen, bei denen die erforderlichen Informationen auf dem eingereichten Formular falsch oder unvollständig angegeben wurden. Der Tippgeber darf nur solche Objekte nennen, bei denen der Eigentümer oder sein Vertreter Ihr Einverständnis hierzu äußern. Ausgeschlossen von der Tippgeberprovision sind die Eigentümer oder Vermieter selbst.

## 5. Entstehung der Provision

Ein Anspruch auf die Tippprovision entsteht im Erfolgsfall, also nur, wenn

- ein Maklervertrag zustande kommt,
- der Kaufvertrag notariell geschlossen wird und
- die Maklerprovision auf dem Konto von Kepler Immobilien vollständig eingegangen ist.

Üblicherweise beträgt die Maklerprovision von Keppler Immobilien gegenüber dem Käufer beträgt 3% zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (dies entspricht aktuell 3,57%).

Keppler Immobilien ist jedoch berechtigt, den Abschluss des Maklervertrages aus besonderem Grund abzulehnen, besonders wenn die Immobilie nach Ansicht von Keppler Immobilien nicht veräußerbar ist, beispielsweise bei sehr hohen Belastungen des Grundstücks oder ungeklärter Eigentumslage.

## **5. Höhe der Provision**

Die Höhe der Tippgeberprovision beträgt 10 % der Maklerprovision, die vom notariell beurkundeten Verkaufspreis abhängig ist, und wird ohne Umsatzsteuer ausgezahlt.

z. B. notariell beurkundeter Verkaufspreis von 200.000,00 € entspricht 6.000,00 € Nettoprovision bei reiner Käuferprovision für Keppler Immobilien, Sie erhalten 10 % unserer Provision allein nur für den Tipp und somit 600,00 € (ohne USt.) – bei zusätzlicher Verkäuferprovision verdoppelt sich Ihre Provision natürlich.

Sollte der Tippgeber umsatzsteuerpflichtig sein, hat er dies vor Auszahlung der Tippgeberprovision mitzuteilen und Keppler Immobilien nachzuweisen. Erst dann erfolgt die Auszahlung der Tippgeberprovision zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Auszahlung der Tippprovision erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Maklerprovision bei Keppler Immobilien auf das angegebene Konto des Tippgebers. Für die jeweilige Endversteuerung der Provision ist der Empfänger selbst verantwortlich.

## **6. Haftung**

Es ist Pflicht des Tippgebers – falls gesetzlich erforderlich - eine gewerbliche Anmeldung seiner Tätigkeit vorzunehmen sowie die Einnahmen in Form der erhaltenen Provision zu versteuern.

Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf die Art und Weise der Ausführung der Maklertätigkeit von Keppler Immobilien.

## **7. Schlussbestimmungen und salvatorische Klausel**

Es gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ludwigshafen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner haben die unwirksame Klausel durch eine wirtschaftlich gleichwertige und wirksame Bestimmung zu ersetzen.

---

Datum

---

Unterschrift